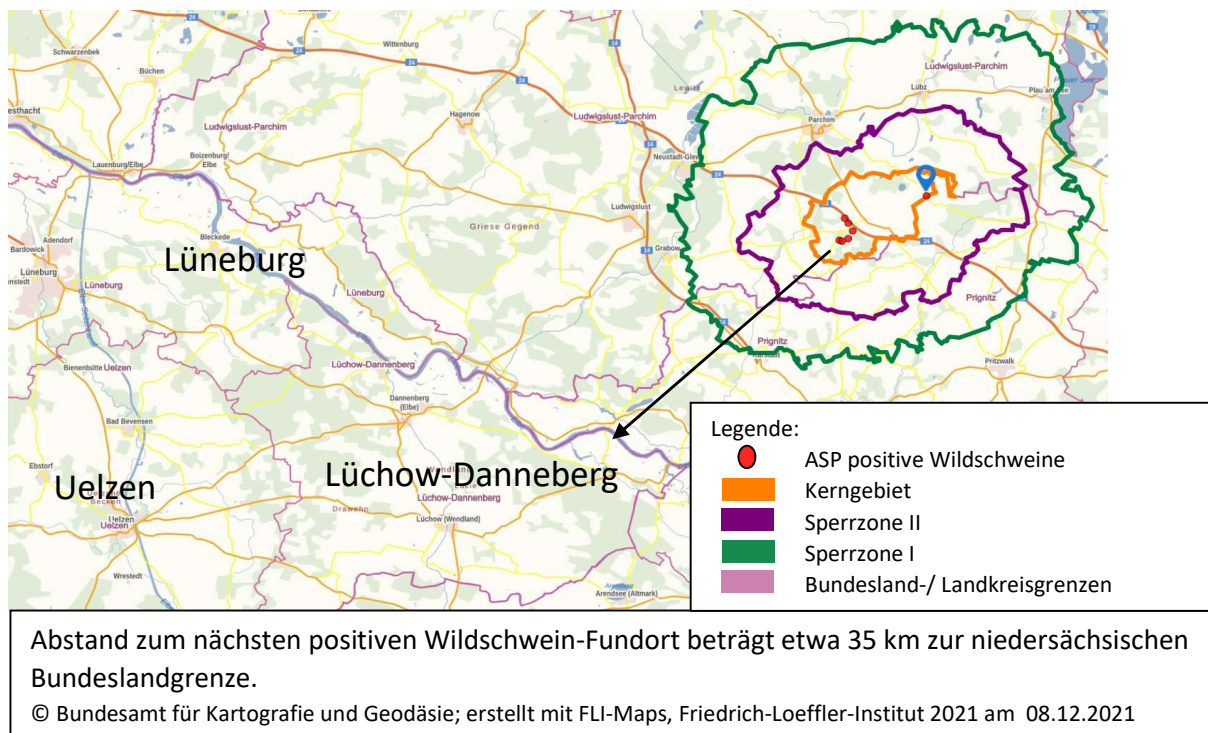


# Informationen für Jäger

Die Afrikanische Schweine Pest (ASP) ist eine Viruserkrankung mit erheblichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Jagd. Schon seit langem wird befürchtet, dass die Seuche auch in Niedersachsen auftauchen wird. Eine durch den Menschen verursachte Übertragung der ASP über viele Kilometer hinweg in noch nicht betroffene Gebiete wird auch für die aktuellen Ausbrüche in Mecklenburg-Vorpommern vermutet. Die Restriktionszonen dieses Gebietes in MV liegen nur ca. 35 km von der niedersächsischen Grenze entfernt und damit „direkt vor der Haustür“.



Ein Eintrag der ASP in den Wildschweinbestand wird häufig erst Monate nach der Infektion entdeckt. Deshalb sollte sich auf allen Jagden so verhalten werden, als ob die ASP dort schon aufgetreten sein könnte.

Den Jäger:in kommt eine besondere Verantwortung zu, weil Sie häufiger als andere Personengruppen mit Schwarzwild und damit mit möglicherweise infektiösem Material in Kontakt kommen.

Im Folgenden sind Stichpunktartig einige der Verhaltensmaßnahmen aufgezeigt die Sie schon jetzt berücksichtigen sollten, um eine Verschleppung der ASP zu verhindern.

## A. ASP-Monitoring

- In jedem Fall ist **alles Fallwild auf ASP zu beproben** (je nach Kadaverzustand: EDTA-Blutprobe, blutgetränkte Tupfer, Organe (Milz) oder Knochen). Das zuständige Veterinäramt ist Ihnen ggf. bei der Beprobung behilflich.
- **Beteiligen Sie sich am ASP-Monitoring** und nehmen so oft wie möglich EDTA-Blutproben von erlegtem Schwarzwild (insbesondere von krank erlegten Tieren)!
- Geben Sie die Proben zeitnah bei Ihrem Veterinäramt ab.
- Vermeiden Sie Verunreinigungen der Probe (z.B. durch Margeninhalte).
- Füllen Sie das Begleitschreiben sorgfältig aus.

## B. Verhalten auf der Jagd

- Der Kontakt mit Fallwild sollte von Ihnen wie von Ihrem Hund vermieden werden.
- Verwenden Sie keine Abfälle von Wildschweinen als Luder.
- Käufer von Wildbret sollten darauf hingewiesen werden, dass Zerwirkreste dem Abfallrecht unterliegen, entsprechend der kommunalen Vorgaben zu entsorgen sind und nicht im heimischen Revier entsorgt werden dürfen.
- Auch die Reste der Präparation von Trophäen, die nicht aus dem heimischen Revier stammen, müssen nach den abfallrechtlichen Bestimmungen entsorgt werden.
- Jagdkleidung, benutzte Materialien (Wildträger, etc.) und Fahrzeuge sollten vor der Jagd gereinigt und ggf. desinfiziert sein. Achten Sie insbesondere auf sauberes Schuhwerk!
- Vermeiden Sie eine mögliche Kontamination des Waldbodens, indem Sie bei der Bergung möglichst nahe an das Wild heranfahren und ggf. Wildwannen zum Ziehen einsetzen.
- Brechen Sie Schwarzwild nicht im Revier auf.
- Wildhändler sollten über „saubere“ Anfahrtswege zur Wildkammer gelangen können. Vorplatz der Wildkammer und der Boden der Wildkammer sollten sauber sein und regelmäßig gereinigt werden
- 48 h vor einer Jagd sollte man in keinem ASP-betroffenen Bundesland/Ausland zur Jagd gewesen sein.

## C. Empfehlungen für die Durchführung von Gesellschaftsjagden

- In der Jagdansprache sollte auf den Umgang mit Fallwild hingewiesen werden.
- Sensibilisieren Sie die Jagdgäste bereits vor der Jagd und lassen Sie Ihnen Informationen zur ASP-Prävention auf der Jagd zukommen.
- Lassen Sie sich als Jagdleiter die Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen von Jagdgästen möglichst bestätigen (z.B. in Zusammenhang mit der Jagdscheinüberprüfung).
- Der Kontakt von Jagdgästen mit erlegtem Schwarzwild sollte minimiert werden.
- Brechen Sie das Schwarzwild zentral auf.
- Der Zugang zum Aufbruchplatz sollte auf das benötigte Personal beschränkt werden.
- Das Aufbruch-Team sollte leicht zu reinigende Kleidung tragen und diese nach dem Einsatz wechseln (z.B. Gummistiefel und Metzger-Schürze).
- Reinigen Sie wenn möglich noch direkt am Aufbruchplatz Fahrzeuge und Anhänger (ggf. anschließend in einer Waschanlage).

- Entsorgen sie den Aufbruch bei einem Entsorgungsbetrieb.
- Der Fundort von Fallwild sollte markiert werden, um den Kadaver wieder finden zu können.
- Die Informationen zum Fundort von Fallwild sollten an die Jagdleitung weitergegeben werden.
- Bei einer Vielzahl von Fallwild (ohne definierbaren Grund) während der Jagd, sollte diese abgebrochen werden.

#### **D. Was sollte ich als Jagdtourist beachten**

- Meiden Sie Reiseländer, in denen ansteckende Tierseuchen vorkommen, insbesondere, wenn Sie selbst Tierhalter sind.
- Informieren Sie sich bereits vor der Jagd über Seuchenlage vor Ort.
- Beachten Sie die lokalen Vorschriften hinsichtlich Jagd und Seuchenverschleppung. In einigen Ländern gelten auf Grund von Tierseuchenausbrüchen besondere Regelungen
- Bringen Sie nur Stücke bzw. Teile von Wildschweinen aus anderen Bundesländern mit, wenn diese negativ auf ASP getestet sind.
- Jagdhunde sollten nach einem Einsatz in ASP-betroffenen Bundesländern mit Wasser und Hundeshampoo gewaschen werden.
- Fahrzeuge die in Seuchengebieten Eingesetzt wurden sind bereits vor der Heimfahrt zu säubern und desinfizieren.
- Jagdkleidung oder andere Ausrüstungsgegenstände sind nach dem Einsatz in Seuchengebieten zu reinigen und desinfizieren.

#### **E. Weiterführende Anmerkungen im Falle eines ASP-Geschehens in Niedersachsen**

- Beachten Sie die Allgemeinverfügung des Landkreises zu den ASP-Bekämpfungsmaßnahmen.
- Informieren Sie sich regelmäßig zu der aktuellen Entwicklung der Seuche.
- Bringen Sie Ihr Fachwissen als lokaler Ansprechpartner ein.
- Helfen Sie die getroffenen Maßnahmen zeitnah umzusetzen.
- Die ASP ist eine Seuche, die sich lange im Schwarzwildbestand hält, unterstützen Sie die Maßnahmen langfristig.
- Bringen Sie Kritik sachlich ein.
- Die ASP-Bekämpfung funktioniert nur gemeinsam mit allen Beteiligten.

#### **F. Weitere Hinweise**

Für die Desinfektion eignen sich Desinfektionsmittel für behüllte DNA-Viren.

<http://www.desinfektion-dvg.de>

[www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de)

[www.ljn.de](http://www.ljn.de)